



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Harry Czeke (DIE LINKE)

Personalentwicklung im Forstbereich

Kleine Anfrage - KA 6/7447

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt**

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 1. und 2.:

Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres. Der Darstellung der unbesetzten Standardstellen (Stellen außerhalb der Titelgruppe 96) liegt die Zahl der Personalabgänge nach derzeitigem Erkenntnisstand ohne etwaige Nachbesetzungen zu Grunde.

1. Wie viele Standardstellen sind 2012, 2015 und 2019 im Landeszentrum Wald (LZW) nicht besetzt?

Jahr	Zahl der unbesetzten Standardstellen
2012	6
2015	23
2019	65

Die freien Stellen betreffen vorwiegend den Bereich der Laufbahngruppe 2.1, während der Personalüberhang - im Haushaltsplan 2012 sind 17 Planstellen und 137 Stellen für Tarifbeschäftigte beider Forstbetriebe der Titelgruppe 96 zugeordnet - sich überwiegend aus 120 Waldarbeitern zusammensetzt. Die Absicherung der freien Stellen durch Überhangpersonal gestaltet sich schwierig, da sich in dieser Laufbahngruppe allein im LZW 17 Beschäftigte in der Freistellungsphase eines Altersteilzeitvertrages befinden und bis Ende 2013 weitere 7 Beschäftigte in dieser Laufbahngruppe auf Grund von Altersteilzeit nicht mehr aktiv zur Verfügung stehen.

Eine Nachbesetzung mit entsprechend qualifiziertem Personal ist für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich. Eine der oben benannten Stellen wird genutzt, um den Abbau der Stelle E 9 zu realisieren, deren Abbau laut Haushaltsplan nur unter der Voraussetzung einer unvorhergesehenen Fluktuation erfolgen kann.

2. Wie viele Standardstellen sind 2012, 2015 und 2019 im Landesforstbetrieb (LFB) nicht besetzt?

Jahr	Zahl der unbesetzten Standardstellen
2012	8*)
2015	13
2019	41

*) Die im Haushaltsjahr 2012 neu ausgebrachten 8 Stellen konnten bisher nicht dauerhaft besetzt werden auf Grund fehlender externer Neueinstellungskontingente.

3. Wie viele Beschäftigte und Beamte im LZW und LFB gehen 2012, 2015 und 2019 in die Ruhephase der Altersteilzeit (ATZ) bzw. scheidern ganz aus?

Jahr	LZW	LFB
2012	27	5
2015	21	4
2019	23	6

4. Werden die Standardstellen wieder besetzt? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Sofern Standardstellen frei und besetzbar sind, wird eine schnellstmögliche Nachbesetzung angestrebt.

Die tatsächliche Nachbesetzung und der hierfür notwendige Zeitraum sind von einzelfallspezifischen Einflussfaktoren abhängig, so dass sich hierzu weder eine generelle Aussage treffen noch eine gesicherte Prognose für den Einzelfall abgeben lässt.

5. Wie trifft die Landesregierung Vorsorge im Personalentwicklungskonzept?

Nach der Beschlusslage der Landesregierung wird das Personalentwicklungskonzept zu Beginn der nächsten Legislaturperiode fortgeschrieben. Im Übrigen wurde den Ressorts im Bereich der „übrigen Verwaltung“ die Möglichkeit eingeräumt, auf Grundlage einer Personalbedarfsberechnung darzutun, welche Personalausstattung erforderlich ist, um eine aufgabengerechte und gesetzmäßige Verwaltung sicherzustellen.

Zur Unterlegung dieses Kabinettsbeschlusses wird eine Aufgabenkritik im Ressort des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt aktuell abgeschlossen und die Personalbedarfsberechnung voraussichtlich Anfang 2013 fertig gestellt.

Über das Personalentwicklungskonzept 2011 bis 2025 ist für die Jahre 2012 bis 2019 auch für die Landesbetriebe der Forstverwaltung der Umfang der möglichen Neueinstellungen vordefiniert. Im Rahmen dieses Kontingentes wird unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der internen Nachbesetzung vakanter Stellen sowie ggf. im Rahmen einer Prioritätensetzung über externe Neueinstellungen für die Landesbetriebe der Forstverwaltung zu entscheiden sein. So ist im Betrachtungszeitraum für den Bereich des LZW die Nachbesetzung von 24 Standardstellen durch die Umsetzung von TV-Forst-Beschäftigten aus der Titelgruppe 96 vorgesehen.